

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung einer zentralen Anmeldestelle  
für Krippen- und Kindergartenplätze bei der  
Stadt Heidelberg**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.10.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	17.11.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Jugendhilfeausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Einrichtung einer zentralen Anmeldestelle für Krippen und Kindergartenplätze bei der Stadt Heidelberg zur Kenntnis.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1		<b>Ziel/e:</b> Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Die Einrichtung einer zentralen Anmeldestelle wird zusätzliche Personal – und Finanzressourcen binden. <b>Ziel/e:</b>
QU5		<b>Ziel/e:</b> Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen. <b>Begründung:</b> Eine zentrale Anmeldestelle kann nicht sicherstellen, dass die individuellen Lebensumstände und Vorlieben einer Familie bei einer Platzvergabe berücksichtigt werden. Dies kann nur mittels individueller Gespräche in den Kindertageseinrichtungen direkt erfolgen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

## B. Begründung:

### 1. Ausgangslage:

Derzeit leben in Heidelberg rund 6.600 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, für die der Bedarf an einem Krippen – oder Kindergartenplatz bestehen könnte. Für diese Anzahl von Kindern werden im Rahmen der aktuellen Bedarfsplanung 1.215 Plätze in der Kleinkindbetreuung und 3.795 Plätze im Kindergartenbereich bereit gehalten. Dabei stellen insgesamt 36 Träger Betreuungsangebote in 101 verschiedenen Einrichtungen zur Verfügung.

Diese große Trägervielfalt erlaubt es den Eltern persönliche Neigungen bei der Auswahl einer Kindertagesstätte mit in die Entscheidung einfließen zu lassen. Diese umfassende Wunsch- und Wahlfreiheit ist ein wichtiger Standortvorteil für Heidelberg.

Das Wunsch- und Wahlrecht ist aber auch ein gesetzlicher Anspruch. Nach § 5 SGB VIII haben die Leistungsberechtigten das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen. Dieser Grundsatz gilt auch für die Kindertagesbetreuung.

Die Eltern von zu betreuenden Kindern üben ihr Wunsch- und Wahlrecht so aus, dass neben der Erreichbarkeit einer Einrichtung, den Öffnungszeiten oder den Kosten für einen Betreuungsplatz zu den Auswahlkriterien oft auch besondere pädagogische Angebote einer Einrichtung (z.B.: bilinguales Angebot, Waldkindergarten) oder aber die konfessionelle Ausrichtung einer Kindertagesstätte zählen.

Für die Aufnahme in eine Kinderkrippe/ Kindertagesstätte besuchen die Eltern im Regelfall vorher die Einrichtung, in der sie ihr Kind unterbringen möchten. Dort haben sie die Möglichkeit, sich intensiv mit der Einrichtung, dem dortigen Personal und der pädagogischen Ausrichtung auseinander zu setzen. Auch die Kinder können so einen ersten Eindruck von dem Umfeld erhalten, in dem sie im Regelfall die nächsten zwei bis drei Jahre verbringen sollen.

Im Rahmen einer Voranmeldung bekunden die Eltern dann ihren Wunsch, dass ihr Kind in der jeweils favorisierten Einrichtung aufgenommen wird.

Die Auswahl über eine Platzvergabe treffen derzeit die Träger nach eigenem Ermessen. Sie informieren aber im Regelfall bereits vorab über die Aussichten, einen Platz erhalten zu können bzw. über die Kriterien für eine Platzvergabe. Die Entscheidung erfolgt im Regelfall nach der Beschlussfassung über die „Örtliche Bedarfsplanung“ bis Ende Juni eines Jahres.

Die Kriterien können – je nach Ausrichtung eines Trägers – sehr unterschiedlich sein. Einige dieser Auswahlkriterien seien nachfolgend exemplarisch erwähnt:

- Soziale und wirtschaftliche Situation der Familie ( alleinerziehend, Betreuung notwendig zur Berufsausübung, Migrationshintergrund, besonders schwere persönliche Belastungssituationen eines Elternteils etc.)
- Konfessionszugehörigkeit eines Kindes
- Geschwisterkinder
- Stadtteilzugehörigkeit eines Kindes
- Behinderung eines Kindes
- Wunsch nach einer besonderen pädagogischen Ausrichtung
- Unterbringung von Geschwisterkindern in der gleichen Einrichtung

Derzeit sind damit sowohl die Eltern als auch die Träger von Einrichtungen bei der Platzvergabe frei und vereinbaren individuell die Betreuung der Kinder.

## **2. Zentrale Anmeldestelle für Krippen und Kindertagesstätten:**

Technische Voraussetzung für die Einrichtung einer zentralen Anmeldestelle innerhalb der Stadt Heidelberg wäre der Aufbau einer entsprechenden Datenbank auf die idealerweise die suchenden Eltern und die Träger von Kindertagesstätten, zumindest aber die Mitarbeiter der zentralen Anmeldestelle zugreifen könnten. Inwiefern ein Zugriff über das Internet möglich sein sollte, ist fraglich, da es hinreichende Erfahrungen mit solchen Verfahren noch nicht gibt. Weiterhin wären vor allem auch datenschutzrechtliche Belange vorab zu prüfen.

Innerhalb der Datenbank müssten die Platzangebote und die bereits vorgenommenen Platzvergaben aller Träger fortlaufend aktuell gehalten werden. Dies ist notwendig, da eine Vielzahl der Plätze durch bereits in den Einrichtungen betreute Kinder auch im neuen Kindergartenjahr weiter belegt bleibt. Die Datenbank könnte möglicherweise Doppelanmeldungen bereinigen, so dass die konkrete Nachfrage ersichtlich ist.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass es rechtlich nicht möglich ist, Eltern von einer gleichzeitigen Anmeldung in verschiedenen Einrichtungen abzuhalten bzw. einzelne Träger dazu anzuhalten, vorrangig Heidelberger Kinder in ihre Einrichtungen aufzunehmen. Diese Problematik erschwert die Planungssicherheit grundsätzlich erheblich.

Voraussetzung für das Funktionieren der Datenbank ist ein beständiger Datenabgleich zwischen den Einrichtungen und der zentralen Anmeldestelle. Ein solcher Austausch ist sehr personalintensiv und zwar sowohl für die Träger der Kindertageseinrichtungen wie auch innerhalb der Stadtverwaltung Heidelberg.

Daher wäre eine weitere zwingende Voraussetzung die Kooperationsbereitschaft und die Umsetzung durch alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg. Dies ist auch deswegen von Bedeutung, da nicht alle Träger in ihren Einrichtungen einen PC mit Internet zur Verfügung stellen und auch damit kein Zugang zu einer zentralen Anmeldestelle möglich ist. Vielmehr ist es heute in vielen Einrichtungen immer noch üblich, dass Voranmeldelisten per Hand geführt und aktualisiert werden.

Bei ca. 5.000 zu verwaltenden Plätzen, entsprechender Beratung der Eltern und Betreuung der Datenbank, wäre mit einem Aufwand von mindestens 2.500 - 3.000 Jahresarbeitsstunden, d. h. einem Bedarf an 1,5 bis 2,0 zusätzlichen Planstellen bzw. zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 64.500 € bis 86.000 € nur bei der zentralen Anmeldestelle zu rechnen, wobei der Hauptteil des Aufwands von Mai bis September anfallen würde. Der zusätzliche Aufwand bei den freien Trägern von Einrichtungen in der Datenpflege müsste gesondert ermittelt und berücksichtigt werden.

Eine Entscheidung über die Platzvergaben findet erst nach Beschluss der jährlichen Bedarfsplanung in der Zeit von Mitte Mai bis Ende Juni eines Jahres statt. Davor ist der praktische Nutzen einer zentralen Anmeldestelle als eher gering einzuschätzen, da bis zu diesem Zeitpunkt lediglich die Anzahl der Plätze und die Anzahl der Anmeldungen ersichtlich wird.

Nach der Entscheidung über die Platzvergabe durch die Träger sind im Regelfall die meisten Kinder bereits mit einem passenden Betreuungsangebot versorgt. Somit bestünde der handfeste Vorteil einer zentralen Anmeldestelle vorwiegend für die eher geringe Zahl derjenigen Eltern, die noch auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind warten.

Die Hauptfunktion der zentralen Datenbank hinter einem System, das wie bisher das Wunsch- und Wahlrecht und die direkte Abklärung zwischen Eltern und Einrichtung als sachgerechtes Verfahren vorsieht, verbliebe die Vermittlung von solchen Kindern, die im ersten Verfahren unversorgt blieben.

Im Verhältnis zum Aufwand erscheint der Nutzen für die Option der Vermittlung von Restplätzen in diesem Nachverfahren als nicht angemessen.

Bereits heute werden, falls es in einzelnen Stadtteilen zu Nachfragen kommt, diejenigen Familien, die nicht mit Betreuungsplätzen versorgt werden konnten, berücksichtigt. Dies geschieht in erster Linie durch die mit der Bedarfsplanung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendamts. Hier erfolgt – falls es nicht nur Einzelfälle sind, in Zusammenarbeit mit den freien Trägern ein Austausch der Kindertagesstätten vor Ort über noch vorhandene Kapazitäten im Stadtteil. Diese und weitere freie Plätze stadtweit werden den Eltern dann angeboten.

Wie dies bereits im Antrag erwähnt wurde, ist die Nachfrage insbesondere an Krippenplätzen in manchen Stadtteilen deutlich höher als das Angebot. Auch in der Nachfrage nach Ganztagesbetreuungsplätzen besteht eine ähnliche Problematik. Diese Probleme kann auch eine Zentrale Anmeldestelle nicht lösen, sondern nur ein weiterer bedarfsgerechter Platzausbau, bzw. die Weiterentwicklung bestehender Angebote.

### **3. Zentrale Platzvergabe für Krippen und Kindertagesstätten**

Eine Variante zur zentralen Anmeldestelle ist die Kombination mit einer Zentralen Platzvergabe. In diesem Fall würde eine zentrale Stelle nicht nur die Anmeldesituation koordinieren, sondern auch noch die Vergabe der einzelnen Plätze an die Eltern vornehmen.

Ein solches Verfahren setzt den Verzicht aller Träger voraus, die Entscheidung über die Platzvergabe selbst vornehmen zu können und es schränkt das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ein, insbesondere da es immer Einrichtungen geben wird, die attraktiver und damit beliebter sind als andere.

Weiterhin können bei einer zentralen Platzvergabe subjektive Eindrücke der Ungerechtigkeit entstehen, da eine Platzzuweisung nur anhand fester Parameter erfolgen dürfte. Individuelle Bedarfslagen können häufig nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Eine Internetrecherche ergab, dass nur wenige Kommunen, diesen Weg gehen. Eine Zwischenlösung gibt es beispielsweise in Offenbach mit einer „zentralen Vergabe“ nur für die städtischen Einrichtungen, die die freien Träger nicht einbezieht.

Anwendbar erscheint eine zentrale Platzvergabe eher bei Kommunen in denen eine homogene Trägerlandschaft besteht. Die Vielfalt der Angebote und individuellen Wahlmöglichkeiten in Heidelberg stellen dagegen einen besonderen Vorteil und ein Qualitätsmerkmal der Heidelberger Betreuungslandschaft dar, dem ein zentrales Vergabesystem nur schlecht gerecht werden könnte.

Auch die große Trägerfreiheit, die die Stadt Heidelberg durch das Finanzierungssystem über die Örtliche Vereinbarung richtigerweise gewährt, spricht dagegen, mit einer zentralen Vergabe die Entscheidungshoheit der Träger über die einzelnen Aufnahmen einzuschränken.

### **4. Zusammenfassung :**

In Heidelberg findet seit Jahren ein intensiver Ausbau an Kleinkindplätzen statt, so dass das von der Bundesregierung für 2013 gesetzte Ziel – „ein Platz für jedes 3. Kind unter 3 Jahren“ in Heidelberg bereits erreicht ist. Allerdings ist damit noch keine Bedarfsdeckung erreicht, diese wird bei einem Angebot von etwa 1700 – 1800 Plätzen erwartet (Ist-Plätze: 1200).

Im Bereich der Platzversorgung für Kinder von 3 bis 6 Jahren hat ein flächendeckender Ausbau bereits stattgefunden. Stadtweit stehen fast 3800 Plätze für 3660 Kinder (3.5 Jahrgänge, Stichtag 1.3.2009) zur Verfügung. Über 60% der Plätze können ganztags belegt werden.

Trotz der stadtweit ausreichenden Versorgung kommt es in einzelnen Stadtteilen in manchen Jahren zu geringen Abweichungen zwischen den angebotenen und den tatsächlich nachgefragten Plätzen. Dies löst bei den Eltern verständlicherweise erhebliche Unruhe aus, weil fast immer eine wohnungsnah Unterbringung angestrebt wird. Eine Folge der Unzufriedenheit ist unter anderem die Forderung nach einer zentralen Platzvergabe.

Die Ursachen für solche Abweichungen, z.B. durch Schwankungen in den Jahrgangsstärken, schwankende Nachfrage nach Plätzen mit stadtteilübergreifendem Profil oder den Umfang der Aufnahme auswärtiger Kinder, deren Eltern aber hier arbeiten oder studieren, sind im Vorfeld kaum absehbar.

In diesen stadtteilbezogenen Einzelfällen hat das Kinder- und Jugendamt die betroffenen Familien beraten und im engen Dialog mit den Trägern bei ihrer Platzsuche unterstützt. Dies kann schon derzeit auch ohne eine zentrale Anmeldestelle oder eine zentrale Platzvergabe durch die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendamts sicher gestellt werden.

Mittelfristig muss durch weiteren Platzausbau und die zielgerichtete Bedarfsplanung der konkreten Nachfrage Rechnung getragen werden, so dass die Anzahl der Familien, die nicht unmittelbar einen geeigneten Betreuungsplatz für ihr Kind finden, auf ein Minimum begrenzt wird.

Die Freiheit der Eltern bei der Wahl der Einrichtung (Wunsch- und Wahlrecht) und die Freiheit der Träger bei der Auswahl der Kinder wird am besten durch eine stetige Weiterentwicklung des Platzangebotes in quantitativer und in qualitativer Sicht unterstützt. Eine zentrale Vergabe mit ihrem hohen bürokratischem Aufwand und regulierenden Eingriffen wird dagegen nicht hilfreich sein, wenn sich in einzelnen Stadtteilen Engpässe in der Versorgung ergeben. Daher wird eine Weiterverfolgung des Anliegens seitens der Verwaltung nicht angestrebt.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner